

**Erlaubte: Hilfsmittel: Steuergesetze
Taschenrechner
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**

I. Teil: Steuerrecht

Für die weitere Bearbeitung sind folgende Daten zugrunde zu legen:
Kanzlei: Rechtsanwalt Lutz Wunderlich, Kanzleisitz, Köln Altstadt, Alter Markt 1 c
Lutz Wunderlich, ledig, wohnhaft in Siegburg, Sieglarer Str. 1212.

Aufgabe 1 (3 Punkte)

Die Kanzlei Lutz Wunderlich, Köln, ermittelt den Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG.
Ordnen Sie durch Ankreuzen die nachfolgenden ordnungsgemäßen Belege entsprechend zu:

Ausgaben Belege	Betriebsausgaben	Werbungskosten	Sonderausgaben	Kosten der privaten Lebensführung
Zahlung von Kirchensteuer für Herrn RA Wunderlich				
Beiträge an die Bausparkasse für RA Wunderlich				
Kontoführungsgebühren der Kanzlei Wunderlich				
Kauf eines Lochers für die Kanzlei Wunderlich				
Spende/Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz durch RA Wunderlich				
Beitrag an den Tanzsportverein e. V. Fox und Trott durch RA Wunderlich				

Aufgabe 2 (17 Punkte)

Sachverhalt 1 (11 Punkte)

Der Rechtsanwalt Lutz Wunderlich betreibt in der Kölner Altstadt, Alter Markt 1c, eine Rechtsanwaltskanzlei. Er besteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten.

Im Kalenderjahr 2006 erzielte er u. a. folgende Einnahmen aus Beratungsleistungen:

1. 2.000,00 € für die Beratung in Erbschaftsangelegenheiten eines Bankangestellten mit Wohnsitz in Bern (Schweiz).
2. 1.600,00 € für die Beratung eines französischen Unternehmers (Sitz des Unternehmens in Paris) im Rahmen eines drohenden Gerichtsverfahrens wegen Schadensersatzansprüche an einen deutschen Lieferanten.
3. 2.500,00 € für die Beratung einer Kellnerin aus den Niederlanden mit Wohnsitz in Den Haag im Rahmen eines drohenden Gerichtsverfahrens wegen diverser Schadensersatzansprüche von Gästen. Die Kellnerin hatte in Köln während der WM in der Außengastronomie eines Brauhauses gearbeitet.

Hinweise:

- a) Bearbeiten Sie den Sachverhalt 1 anhand der Anlage 1!
- b) Alle Beratungsleistungen haben in der o. a. Rechtsanwaltskanzlei stattgefunden.

Anlage 1

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
<i>Art der Leistung</i>			
<i>Ort der Leistung</i>			
<i>Rechtsgrundlage zum Ort der Leistung</i>			
<i>Steuerbar/ Nicht steuerbar</i>			
<i>ggf. steuerpflichtig/ steuerbefreit</i>			
<i>ggf. Bemessungsgrundlage</i>			

Sachverhalt 2 (6 Punkte)

Erläutern Sie – in allen Fällen unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage – bezüglich des Sachverhalts 1,

- a) ob eine gesonderte Feststellung bezüglich der vorliegenden Einkunftsart notwendig ist.
- b) Geben Sie des Weiteren an, welches Finanzamt zuständig ist für die Einkunftsart, welche die Rechtsanwaltsstätigkeit betrifft.
- c) Welches Finanzamt ist zuständig für die Einkommensteuererklärung von Rechtsanwalt Lutz Wunderlich?

Aufgabe 3 (7 Punkte)

Rechtsanwalt Lutz Wunderlich, Köln, ermittelt die Zahllast bzw. das Vorsteuerguthaben jeweils für den Kalendermonat (Voranmeldezeitraum = Kalendermonat). Eine Dauerfristverlängerung wurde nicht beantragt. Die USt- Voranmeldung für den Monat April 2007 wird pünktlich am 10. Mai 2007 (Donnerstag) beim zuständigen Finanzamt eingereicht.

- a) Wann muss die Überweisung spätestens auf dem Konto des zuständigen Finanzamtes eingegangen sein, damit RA Wunderlich keinen Säumniszuschlag bezahlen muss? (Antwort mit Angabe der Rechtsgrundlagen)
- b) Geben Sie Herrn RA Wunderlich einen Tipp, damit er bezüglich der Zahlung keine Termine mehr zu beachten braucht!

Aufgabe 4 (5 Punkte)

Stellen Sie fest, ob bei folgenden Vorgängen ein Verwaltungsakt vorliegt:

- a) Finanzamt gibt dem Steuerpflichtigen RA Wunderlich die ESt- Steuerfestsetzung mittels Steuerbescheid bekannt
- b) Gewährung einer beantragten Fristverlängerung
- c) Erlass des Bundesfinanzministeriums
- d) Bekanntgabe der Abgabetermine für die ESt- Erklärung in der Tageszeitung
- e) Finanzamt erteilt dem Steuerpflichtigen eine Auskunft in Abschreibungsfragen

Hinweis: Kommen Sie zu dem Ergebnis, dass kein Verwaltungsakt vorliegt, geben Sie dann an, welches Kriterium nicht zutrifft.

II. Teil: Rechnungswesen

Aufgabe 5 (5 Punkte)

Rechtsanwalt Lutz Wunderlich, Köln, erstellt am 19. April 2007 eine ordnungsgemäße Schlussrechnung an den Mandanten Meier aus Köln und verschickt diese am gleiche Tag. Der Mandant zahlt den Rechnungsbetrag durch Banküberweisung. Der Betrag wird dem Bankkonto des Rechtsanwaltes am 24. April 2007 gutgeschrieben.

- Wie lange muss der Rechtsanwalt ein Doppel dieser Rechnung nach UStG aufbewahren?
- Nennen Sie die Rechtsquelle.
- Ab wann rechnet die Frist nach UStG und wann endet die Aufbewahrungsfrist in diesem Fall?

Lösungen

Aufgabe 6 (11 Punkte)

Zum Kanzleivermögen gehört eine Computeranlage, die am 12.02.2005 angeschafft worden ist. Rechnungspreis: 9 600,00 EUR + 1 536,00 EUR USt.= 11 136,00 EUR.

Die Anlage, zu der auch ein Drucker gehört, wird über 4 Jahre linear nach § 7 I EStG abgeschrieben.

Im Mai 2007 versagt der Drucker. Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll.

Es wird ein neuer Drucker zum Preis von (360,00 EUR + 68,40 EUR USt =) 428,40 EUR erworben.

- Wie ist die Anschaffung des Druckers im Jahre 2007 zu erfassen? (3 Punkte)
- Erstellen Sie für den gesamten Zeitraum den Abschreibungsplan für die Computeranlage. (8 Punkte)

Lösung a

Lösung b

Kalenderjahre	Anschaffungskosten In EUR	Zuschreibungen In EUR	Buchwerte zu Beginn des Jahres In EUR	Abschreibungs-Beträge in EUR	Buchwerte am Ende des Kalenderjahres In EUR
2005					
2006					
2007					
2008					
2009					

Nebenrechnungen:

Aufgabe 7 (5 Punkte)

Dem Mandanten von RA Wunderlich wurde am 19.01.2007 eine Vorschussrechnung übersendet. Der Vorschussbetrag über 1 190,00 EUR wurde am 26.01.2007 dem Bankkonto der Kanzlei gutgeschrieben.

Am 19. April sollen Sie die Schlussrechnung erstellen.

(Summe aller Gebühren und Auslagen 1 500,00 EUR zuzüglich 19 % USt)

- a. Welche Rechtsvorschriften müssen von Ihnen bei der Erstellung der Schlussrechnung eingehalten werden?
- b. Spielt die Vorschussrechnung für die Erstellung der Schlussrechnung eine Rolle?
- c. Wenn ja, in welcher Form muss die Vorschussrechnung berücksichtigt werden, wenn nein, begründen Sie kurz Ihre Entscheidung.
Nennen Sie in jedem Fall die Rechtsquelle für Ihre Entscheidung.

Lösungen

Aufgabe 8 **(9 Punkte)**

Frau Fleißig, verheiratet, 4 Kinder, ist im Hauptberuf Mutter und Hausfrau.

Sie geht 6 Stunden in der Woche in die Kanzlei Wunderlich, um die Räume zu reinigen.

Hierfür zahlt RA Wunderlich je Monat 300,00 € an Frau Fleißig.

Frau Fleißig erzielt weiterhin 250,00 € Zinsen je Jahr. Herr Fleißig verdient als Beamter der Feuerwehr 4 000,00 € je Monat. Frau Fleißig ist über den Ehemann beihilfefähig und privat krankenversichert. Frau Fleißig legt dem Arbeitgeber keine LSt- Karte vor.

- a. Prüfen und begründen Sie, ob Frau Fleißig als dauernde, aber geringfügig Beschäftigte behandelt werden kann !
- b. Welche Voraussetzungen muss Frau Fleißig erfüllen ?
- c. Wie ist diese Lohnzahlung bei den Sozialversicherungen und der Einkommensteuer zu behandeln ?
- d. Besteht für Frau Fleißig die Möglichkeit, alle Leistungsansprüche der Rentenversicherung zu erreichen ?
- e. Muss für Frau Fleißig ein gesondertes Lohnkonto geführt werden?
- f. Wie lange müssen die Lohnunterlagen aufbewahrt werden?

Aufgabe 9 **(8 Punkte)**

Der zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmer Udo Unten, Köln, beauftragt RA Wunderlich, beim Gegner, der Privatperson Gerd Gegen, Goslar, einen betrieblich verursachten Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung über 1 820,00 EUR geltend zu machen.

RA Wunderlich will folgende Beträge von Herrn Gegen einfordern:

- den zu ersetzenden Schaden über 1 820,00 EUR
- eine 1,3 Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG über 172,90 EUR
- eine Pauschale für Auslagen nach Nr. 7003 VV RVG über 20,00 EUR.

- a. In welcher Form und unter Beachtung welcher Rechtsvorschrift/en ist von der Privatperson Gegen (= keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug) welcher Betrag zu fordern? (4 Punkte)
- b. In welcher Form und unter Beachtung welcher Rechtsvorschriften ist ggf. die eigene Partei anzuschreiben? (4 Punkte)

III. Büroorganisation

Aufgabe 10 (9 Punkte)

Erläutern Sie die Kanzleiorganisation anhand des Begriffs „Aufbauorganisation“ und „Ablauforganisation“.

Aufgabe 11 (4 Punkte)

Erläutern Sie den Begriff „Handakte“.

Aufgabe 12 (2 Punkte)

Unter welchen Umständen kann der Rechtsanwalt die Herausgabe der Handakten verweigern?

Aufgabe 13 (3 Punkte)

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Eingangspost ist in Ihrer Kanzlei fest geregelt.
Schildern Sie den Ablauf der Bearbeitung der Eingangspost und worauf hier besonders geachtet werden muss.

Aufgabe 14 (4 Punkte)

Schildern Sie jeweils **zwei** der in Betracht kommenden Möglichkeiten der **kostenlosen** und **kostenpflichtigen** Informationsbeschaffung über das Internet.

Aufgabe 15 (2 Punkte)

Was versteht man unter Offline – Datenbanken ?

Aufgabe 16 (6 Punkte)

Beschreiben Sie den Gegenstand und die Einzelheiten der Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte.

Viel Erfolg !